

21) Barcelona 1976, Editorial Herder, XXIII u. 241 S. – Mit dieser von Friedrich Kempf betreuten und zu einem nicht genannten Zeitpunkt von der Gregoriana angenommenen Dissertation haben erstmals seit den 1898 erschienenen Untersuchungen Graf Hackes (vgl. NA 24, 766) die päpstlichen Palliumsprivilegien des 6. bis 12. Jh. wieder eine monographische Behandlung erfahren, wobei es dem Vf. weniger um einen Beitrag zur Diplomatie als vielmehr um die Darstellung jenes schon vielfach behandelten Wandlungsprozesses von der episkopalen zur primatialen Struktur der römischen Kirche gegangen ist, in dessen Verlauf das Pallium aus einem reinen Ehrenzeichen zum Symbol für die besondere Bindung der Metropolen an den Papst geworden ist. Ohne sich lange mit den verschiedenen Ursprungstheorien des Palliums aufzuhalten, setzt Martí Bonet, der sich Klausers Vorschlag einer Herleitung aus dem byzantinischen Hofzeremoniell angeschlossen hat (S. 2f.), nach einem kurzen Hinweis auf die ersten päpstlichen Palliumsverleihungen an die Bischöfe von Arles, Taormina, Ravenna und Ostia (S. 4–10) sogleich mit seiner Analyse sämtlicher im Druck erreichbaren Pallienurkunden der Päpste von Gregor I. bis Innocenz II. ein. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dabei den Pallien des Angelsachsen-Missionars Augustin und seiner unmittelbaren Nachfolger, mit denen erstmals eine vom Papst delegierte Jurisdiktionsgewalt verbunden war (S. 31–55), die dann in ähnlicher Weise auch Bonifatius übertragen wurde (S. 76–79). Neben den von Nikolaus I. und Johannes VIII. für die Übergabe des Palliums entwickelten Normen (S. 101–123) weist der Vf. auch Pseudoisidor eine bedeutende Rolle bei der Herleitung der Rechte des Metropolitens vom Heiligen Stuhl zu (S. 125 ff.); Pseudoisidors Auffassung wußte Rom in der Reformzeit im ganzen lateinischen Westen durchzusetzen (S. 171–226). An den seit der Mitte des 11. Jh. auftretenden Veränderungen des vorher meist nach Liber Diurnus 45 gestalteten Formulars der Pallienurkunden wird dieser Wandel in der Auffassung von der Rechtsstellung der Metropolen abschließend nochmals verdeutlicht (S. 226–231). – Die straff durchgeführte, innerhalb der chronologisch angelegten Kapitel nach Kirchenprovinzen gegliederte, angenehm lesbare und ergebnisreiche Studie scheint bisher noch kein internationales Rezensionsecho gefunden zu haben, verdient jedoch nicht nur die besondere Aufmerksamkeit der Kanonisten, sondern das Interesse der Mediävisten überhaupt. Auf ihre Aktualität für die seit dem II. Vaticanum neu entflammte Diskussion über die Kollegialität der Bischöfe hat der Primas von Spanien, Kardinal-Erzbischof Marcelo von Toledo, in einem auch die Persönlichkeit des Autors würdigenden Vorwort ausdrücklich hingewiesen.

Peter Segl

Alfred Fries, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert (Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien 18) Stuttgart 1979, Klett-Cotta, 212 S., DM 55. – Der Vf. sucht in seiner Bochumer Habilitationsschrift zu zeigen, daß der thüringisch-ostfränkische Raum in merowingischer Zeit von neustroburgundischen Adelsfamilien herrschaftlich erfaßt wurde, daß diese Adelskreise im 8./9. Jh. ihre führende Stellung in Zusammenarbeit wie auch in Auseinandersetzung mit den Karolingern weitgehend behaupten konnten und daß sie im 9./10. Jh. zusammen mit den von den Karolingern als Helfer eingesetzten Großen in den in der Folgezeit in Franken dominierenden Familien wie den Popponen-Babenbergern aufgingen, wobei vereinzelt wie etwa über die Familie der Henneberger eine genea-